

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 30/19

Tag der Bekanntmachung: 10. Dezember 2019
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2020

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und unter Berücksichtigung des § 14 Absatz 2 FU-Wahlordnung zugelassen:

Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten:

in der Gruppe: Sonstige Mitarbeiterinnen

am: 28.01.2020

Kennwort: _____

Liste: _____ (gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung	
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach	Sem.-zahl
Kerber	Simone	UB	Bibl.-Amtfrau	

Amt der Stellvertreterin:

in der Gruppe: Sonstige Mitarbeiterinnen

am: 28.01.2020

Kennwort: _____

Liste: _____ (gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung	
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach	Sem.-zahl
Taylor	Viola	UB	Bibl.-Oberamtsrätin	

bitte wenden!

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)